

## Baumpflege Klima

Als Fachbetrieb im Fünfseenland, Würmtal und Großraum München sind wir seit 1999 spezialisiert auf Baumpflege, Fällung und Pflanzung.

Wir sind beratend und ausführend tätig für viele Gemeinden (z.B. Gräfelfing, Gauting, Planegg, Krailling, Utting, Olching), Städte (München, Starnberg, Landsberg) und Landratsämter (Starnberg und Landsberg) im öffentlichen Bereich wie Schulen, Kindergärten und Biergärten, natürlich auch für Hausverwaltungen sowie im privaten Sektor.

Weil das Berufsbild für Baumpflege nach wie vor ungeschützt ist, ist es für den Erhalt ihrer Bäume als Eigentümer entscheidend, nur qualifizierten Fachbetrieben die Baumkontrolle, Maßnahmenbildung und ausführende Arbeit an den Bäumen zu überlassen.

## Hier ein Auszug aus unserer Referenzliste:

Badegebiete Landratsamt Starnberg, circa 250 Bäume  
 Kaiser-Wilhelm-Allee, Stadt Starnberg, 65 Linden  
 Wasserpark Starnberg, 185 Bäume  
 Munich International School, circa 300 Großbäume  
 Ludwig-Maximilian Universität, München, circa 50 Bäume  
 Gemeinde Planegg seit 2003, circa 500 (Groß)- Bäume  
 Naturdenkmäler, Lra LL und STA, 150 Altbäume  
 Landschulheim Kempfenhausen, 35 Großbäume  
 Biergarten „Alte Villa“, Ammersee, seit 2003, 220 Großbäume  
 Stadt Starnberg, Spielplätze, Kindergärten, etc. ca. 200 Bäume  
 Siemens, seit 2003, circa 500 (Groß)bäume  
 Augustiner Biergärten, seit 2003, circa 150 (Groß)bäume  
 Kaltenberg Biergärten, seit 2003, circa 100 (Groß)bäume





## ARBEITSTECHNIKEN



### Seilklettertechnik

Die baumschonende Seilklettertechnik wurde speziell für die fachlich orientierte Baumpflege entwickelt. Hochqualitatives Ausrüstungsmaterials und konsequente Beachtung von sicherheitstechnischen Regeln sind die Voraussetzung eines qualifizierten, kompetenten Baumpflegeteams. Die Seilklettertechnik erlaubt dem körperlich trainierten Baumpfleger mühelos jedes Ziel anzuvisieren.



### Hebebühnentechnik

Die Hebebühnenarbeit ist da angebracht, wo die Seilklettertechnik an Effizienz verliert. Fällungen an öffentlichen Verkehrswegen, Arbeiten bei nasser Witterung sind Gründe dafür. Oft ist es auch sinnvoll, beide Arbeitsmethoden zum Beispiel für Alleearbeiten zu kombinieren. Welche Technik letztendlich die geeignete ist, wird im Vorfeld geklärt und ist ein Hauptbestandteil bei der Gefahrenermittlung.



### **Kronenpflege**

Durch gezielte fachliche Schnittmaßnahmen im Fein- und Schwachastbereich (< 5 cm Ø) werden unerwünschte Fehlentwicklungen ausgeglichen und zugleich die Vitalität angeregt. Das arttypische Kronenbild des Baumes wird beibehalten.

Vorrangig werden tote, kranke, gebrochene, beschädigte, sich reibende und kreuzende Äste entfernt. Bei Bäumen an Verkehrsflächen muss das Baumumfeld überprüft werden. Der Ausführungszeitraum für Schnittmaßnahmen am lebenden Holz ist während der Vegetationsperiode in den Monaten März bis Oktober.



### **Totholzentfernung**

Totholzentfernung ist die einfachste Form der Verkehrssicherungspflicht in der Baumpflege.

Auch in der Ruheperiode von Oktober bis März bei Temperaturen über  $-5^{\circ}$  Celsius kann man diese Maßnahme durchführen, sollte dabei aber lebendes Holz am Astkragen nicht verletzen. Bei richtiger Schnittführung ist der Baum in der Lage, Wunden zu erkennen und mittels chemischer Vorgänge durch Abschottung und Überwallung zu verschließen. Ebenso verfährt der Baumorganismus bei natürlich entstandenen Faulstellen.





**Kronensicherungssysteme**

Bei ausbruchgefährdeten, mehrstämmigen Stämmlingen („sog. Druckzwiesel“) und bruchgefährdeten Starkkästen ist es sinnvoll baumschonende Kronensicherungen anzubringen. Hohltausysteme werden prinzipiell in 2/3 Höhe über der Schwachstelle schwingungsfähig fixiert, damit der Baum den Sturmböen nach wie vor passiven Widerstand geben kann. Es gibt viele Möglichkeiten das kostenintensive Kronensicherungsmaterial falsch anzubringen. In tonnenschweren Größenordnungen sollte man sich keine Fehler bei verkehrssichernden und baumschützenden Maßnahmen erlauben.



Eine geringe optische Auffälligkeit ist anzustreben.  
Zur Bemessung von Kronensicherungssystemen siehe Anhang B.1.

**3.2.3.2 Einbauehöhe**  
Je nach Gefährdung (Pflanzfähigkeit, Holzverlust) erfolgt die Kronensicherung in einer in Ausnahmefällen in zwei Ebenen (Abb. 5).

**Abb. 5:** Einbauehöhe von Bruchsicherungen in einer Ebene

Die Bruchsicherung soll die auftretenden Kräfte durch optimale Formgebung der Hakenverankerung aufnehmen. Der Einlass soll mindestens in 2/3 der Länge über der schwachen Aststärkungsstelle anliegen. Muss der Einlass tiefer anliegen, muss eine Sicherung mit höherem Bruchlastvermögen werden.

Bei Sicherung in zwei Ebenen soll die untere Sicherung etwa in halber Höhe zwischen der Gabelung und der oberen Sicherung eingebaut werden. Jede der beiden Sicherungen muss die erforderliche Bruchlast erfüllen.

**3.2.3.3 Verankerungen**  
Kronensicherungen können angebracht werden:

- zur Sicherung einzelner Aststärkungen (Einaststärkung);
- zur Sicherung mehrerer Aststärkungen (zwei oder drei Aststärkungen);
- in Sonderfällen im Verbund mit Nachbarnästen.

Wirden mehrere Verankerungen eingebaut, muss der Abstand untereinander so groß sein, dass eine Bruchlinie kaum möglich ist.

**Einast-Verband**  
Verankerung zwischen zwei Aststärkungen. Ein seitliches Ausweichen der geschützten Krone ist nicht zu befürchten.

**Abb. 6:** Einast-Verband bei zwei Aststärkungen

**Dreieck-Verband**  
Sollte Verband von drei und mehr etwa gleichstarken Aststärkungen erfolgt der Einlass in Form eines oder mehrerer miteinander verbundener Dreiecke, um Ausweichungen in alle Richtungen zu mindern.

**Abb. 7:** Dreieck-Verband bei drei Aststärkungen

**Abb. 8:** Dreieck-Verband bei drei Aststärkungen

--- mögliche seitliche oder diagonale Verankerungen

### Fällungen

Kann die Stand- oder Bruchsicherheit bei Bäumen nicht mehr gewährleistet werden und versagen andere Maßnahmen, so ist der Baum bei Verkehrsgefährdung zu fällen. Modernste Abseiltechniken, Aufbau von Seilbahnen, Kranfällungen etc. bringen jeden Baum an noch so ungünstigen Standorten zu Fall.

Im Vorfeld sollten Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder dem Amt nach Fällgenehmigungen und Ersatzpflanzungen erkundigen. Auf Wunsch übernehmen wir diese Leistung.



### Pflanzungen

Gerade bei der Baum- oder Strauchpflanzung spielt Qualität eine entscheidende Rolle. Zu diesem Thema entwickelte die FLL Richtlinien über „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ und „Empfehlungen für das Pflanzen von Bäumen“.

Die Standortwahl hat neben der Bodenauswertung auch einen technisch-rechtlichen Aspekt in Verbindung mit Einhaltung der Grenzabstände zu Nachbargrundstücken oder des Lichtraumprofils zu öffentlichen Verkehrsflächen.

Sinnvoll ist auch die Verwendung von autochthonen (aus der Region stammenden) Gehölzen, damit sie in unsere heimischen Nahrungskreisläufe integrierbar sind und ökologische Funktionen erfüllen können.





### Modernes Baummanagement

Wir betreuen und verwalten Ihren Baum- und Gehölzbestand in Wohnanlagen und Hausverwaltungen, für Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen und auf öffentlichen Plätzen, Friedhöfen, etc.



#### Ersterfassung

Mit der Ersterfassung der Bäume beginnt der belegbare Nachweis der Bestandskontrolle. Neben den Grunddaten (Höhe, Stammumfang, Art) wird der Zustand von Krone, Stamm und Wurzelbereich mit Baumumfeld erfasst und schließt damit die erste Baumkontrolle mit ein.



#### Kennzeichnung

Zum schnellen Auffinden der Bäume werden diese mit einer nummerierten Plakette wahlweise mit oder ohne Barcode in ca. 3 m Höhe am Stamm fixiert.



#### Baumkontrolle

Die Überprüfung der Verkehrssicherheit (spez. Stand- und Bruchssicherheit) ist eine Rechtspflicht des Eigentümers (§ 823, Abs. 1, BGB) auf Grundlage der FLL- Baumkontrollrichtlinie. Alle Daten werden elektronisch gespeichert und dienen der Baumentwicklung oder als Nachweis für Versicherungen oder Gerichtsverfahren.

Die Baumkontrolle wird üblicherweise zweimal jährlich jeweils im belaubten und unbelaubten Zustand visuell durchgeführt und bei Bedarf durch moderne technische Hilfsmittel unterstützt.



#### Baumkataster

Nach der Baumkontrolle werden umfassende Auswertungen über den aktuellen Baumbestand angefertigt und in ein Kataster integriert, um die zukünftige Entwicklung des Baumbestandes zu prognostizieren. Durch diese Dokumentation über einen großen Zeitraum entsteht bei gezielter Pflege neben der Förderung und Aufwertung des Baumbestandes auch die Rechtssicherheit durch permanente Verkehrssicherung sowie eine enorme Kosteneffektivität.



## BAUMKONTROLLE - der neue einheitliche Standard

Baumkontrolle dient der Verkehrssicherung und dem Erhalt und der Förderung des Baumbestands. Der Baum wird im gesamten Erscheinungsbild der Krone, Stamm- und Wurzelbereich mit Baumumfeld auf Defektsymptome wie Risse, Höhlungen, Wülste, Brüche, Pilzfruchtkörper oder andere Wachstumsanomalien auf die Stand- und Bruchsicherheit überprüft. Bleibt der Baum im Sturm stehen oder wird er entwurzelt? Können Äste oder Kronenpartien brechen?



Bei Bäumen von 15 - 50 Jahren oder gar 80 Jahren (Reifephase) gelten Kontrollintervalle bei stark frequentierten Plätzen im Abstand von zwei Jahren, im Abstand von drei Jahren bei weniger besuchten Plätzen.

Beachten Sie, dass vorgeschädigte Bäume jeden Alters einer mindestens jährlichen oder gar halbjährlichen Kontrolle bedürfen. Dies sind Mindestvoraussetzungen. Wir halten es z.B. auch für notwendig nach Orkanen den Baumbestand zu überprüfen. Im Einzelfall können wir Sie gezielt beraten.

Unser Betrieb ist nach den neuen Richtlinien seit Mai 2005 zur Baumkontrolle zertifiziert.

